

(Beleuchtung des Kriegsgefangenenlagers in Brunn durch die städtischen Elektrizitätswerke.) Zwischen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Kriegsministerium einerseits und der Gemeinde Wien anderseits wurde ein Uebereinkommen betreffend die Lieferung elektrischer Energie für das gewerbliche Kriegsgefangenenlager in Brunn am Gebirge getroffen. In dieser Angelegenheit hat der Minister für öffentliche Arbeiten an den Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, in der es heißt: „Durch die Bewilligung günstiger Strompreise seitens der Gemeinde ist die Schaffung eines Wohlfahrtsfonds ermöglicht worden, aus dem erwerbsunfähig gewordene Wiener Gewerbetreibende, namentlich Kriegsinvalide, unterstützt werden sollen und der gewiß eine segensreiche Wirksamkeit entfalten wird. Ich nehme im Einverständnis mit dem Kriegsministerium die Finalisierung der Angelegenheit zum Anlaß, um Euer Exzellenz für deren überaus wirksame Förderung herzlichst zu danken, und werde nicht ermangeln, mit Euer Exzellenz bezüglich der für den Fonds maßgebenden näheren Bestimmungen in Verkehr zu treten.“